

## **Änderungsantrag der FDP zur DS 4325/2020-2025 „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ für die Sitzung der BV Jöllennebeck am 09.03.2023**

Bielefeld, den 08.03.2023

**Für die oben genannte Sitzung stelle ich für die DS 4325/2020-2025 „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ folgenden Änderungsantrag:**

1. Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.
2. Primäres Ziel der Neuregelung ist es, möglichst viele Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Die Bezirksvertretung Jöllennebeck schlägt vor, dass dazu zunächst allgemeine Anforderungen an die Öffnung der Schulhöfe in der Stadt Bielefeld formuliert werden, für die die bestehende Verfügung des Beigeordneten für Schule aus dem Jahre 1972 die Grundlage bildet.
3. Zur Umsetzung dieser Anforderungen sollen mit den Schulleitungen quartiersbezogene, individuelle Lösungen erarbeitet werden. Der reibungslose Ablauf des Schulbetriebs hat dabei oberste Priorität. Außerdem ist zu gewährleisten, dass bestehende Vorgaben nach den Kriterien Sicherheit, Sauberkeit, Finanzierbarkeit, Durchführbarkeit in der Organisation und Kompatibilität mit anderen Regeln und Gesetzen erfüllt werden.
4. Für Fälle, in denen durch die Öffnung der Schulhöfe Schäden oder Verunreinigungen verursacht werden, die über solche aus dem Schulbetrieb deutlich hinausgehen, müssen bereits vor der Öffnung Vorkehrungen getroffen werden, so dass jeder Schulhausmeister unkompliziert und schnell Hilfe anfordern kann.
5. Ebenso ist zu gewährleisten, dass bei Hinweisen auf Straftaten eine Bestreifung durch das Ordnungsamt von den Schulleitungen kurzfristig eingefordert werden kann.
6. Zur Vorbeugung gegen soziales Fehlverhalten oder Straftaten sollte bereits vor der Öffnung der Schulhöfe, aber auch bei akuten Verstößen die Mitarbeit der städtischen Streetworker bzw. der aufsuchenden Sozialarbeiter anderer Organisationen gesucht werden, um bei dem verursachenden Personenkreis eine Verhaltensänderung zu initiieren.

### **Begründung:**

Eine verallgemeinerte Regelung für das gesamte Stadtgebiet ohne Einbindung der lokalen Besonderheiten ist nicht umsetzbar.

Alle Schulleitungen im Stadtbezirk befürworten aus pädagogischer Sicht die Öffnung ihrer jeweiligen Schulaußenanlagen. Die tatsächliche Umsetzung muss aber an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Da die jeweiligen Schulleitungen diese am besten einschätzen können, sind sie unbedingt in die Schaffung individueller Regelungen einzubeziehen.

In Gesprächen mit den Schulleitungen wurde klar, dass es gerade für Grundschulkindern wichtig ist, dass Störungen ihres schulischen Umfeldes vermieden oder umgehend beseitigt werden. Bei Öffnung der Schulhöfe zu außerschulischen Zwecken ergeben sich gegenüber dem normalen Schulbetrieb zusätzliche Risiken für Gefährdungen, Schäden und Verunreinigungen. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass Schulverwaltungen und Hausmeister zur Vermeidung und Beherrschung solcher Risiken im Notfall auf eine ausreichende Unterstützung durch Reinigungs- und Ordnungskräfte sowie Fachpersonal für soziale Beratung zurückgreifen können. Die Erfahrungen im Stadtbezirk Jöllennebeck zeigen, dass Vandalismus und Vermüllung immer wieder mal auftreten kann, allerdings auch über längere Zeiträume hinweg überhaupt keine Probleme registriert werden. Daher wird ein Instrumentarium benötigt, dass in solchen Situation schnell und gezielt eingesetzt werden kann.

Da die Punkte 4. bis 6. nicht für den Bezirk oder einzelne Schulen darstellbar sind, wird angeregt, diese Punkte zentral für alle Schulen der Stadt zu regeln.

Dr. Bodo Holtkamp  
FDP